

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 17.03.26

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schließung der Eisbahn Stellingen**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Kunsteis- und Radrennbahn Stellingen in der Hagenbeckstraße 124 bleibt geschlossen. Der Internetseite der Eisbahn Stellingen ist zu entnehmen: „Aufgrund baulicher Mängel muss die Saison 2025/2026 abgesagt werden.“*

*Wie aus bisherigen Befassungen hervorgeht, wurde die bauliche Substanz der Anlage bereits seit mehreren Jahren regelmäßig durch externe Gutachter überprüft. Dabei wurde wiederholt auf das Alter und den Zustand der Dachmembran hingewiesen, deren empfohlene Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren inzwischen überschritten ist. Demnach wurden im Jahr 2023 unter anderem Materialproben aus dem Dach entnommen; ein Weiterbetrieb war zuletzt nur noch unter Auflagen möglich.*

*Bereits im Oktober 2022 wurde das städtische Gebäudemanagement Hamburg (GMH) mit der Erstellung einer Bedarfsplanung für eine mögliche neue Eissporthalle beauftragt. Eine entsprechende Konzeptstudie wurde jedoch erst im Februar beziehungsweise April 2025 vorgestellt.*

*Die konkreten Inhalte der gutachterlichen Bewertungen sowie die maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen für die Schließung der Anlage sind bislang nicht öffentlich im Detail dargestellt worden.*

*Eissportvereine sollen vorübergehend auf die Eishalle in Farmsen ausweichen. Zudem wurde eine Ausweichfläche in der Bezirkssportanlage Steinwiesenweg in Eidelstedt errichtet, welche jedoch bereits Ende März zurückgebaut werden soll. Zwar plant die Stadt im Sportpark Eimsbüttel langfristig den Neubau einer Eis- und Radrennbahn, bis zu einer möglichen Realisierung wird jedoch noch einige Zeit vergehen. In dieser Zeit können keine Spiele stattfinden. Die betroffenen Vereine benötigen für die Übergangszeit eine Spielstätte.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat misst dem Sport und der Bereitstellung geeigneter Sportinfrastruktur eine hohe Bedeutung bei. Gleichzeitig hat die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer der entsprechenden Infrastruktur stets oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden Hinweise auf bauliche Mängel an Sportanlagen grundsätzlich ernst genommen und geprüft.

Die Eisbahn Stellingen wurde so lange wie möglich in Betrieb gehalten, um den Sportbetrieb und die Nutzung der Anlage durch die Hamburger Bevölkerung zu gewährleisten. Mit Blick auf die fortschreitende bauliche Problematik und die damit verbundenen Risiken war ein weiterer Betrieb jedoch nicht mehr verantwortbar. Mit der Realisierung einer temporären Eissportanlage auf der Bezirkssportanlage Steinwiesenweg ist es den zuständigen Behörden gelungen, die Auswirkung der unvermeidlichen Schließung der Eisbahn Stellingen insbesondere auf den organisierten Sport erheblich zu reduzieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wer hat wann die gutachterlichen Untersuchungen zur baulichen und statischen Situation der Kunsteis- und Radrennbahn Stellingen seit 2015 jeweils beauftragt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die regelmäßigen Sichtprüfungen sowie die Bauwerkshauptprüfungen wurden vom zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel beauftragt. Die Überprüfung des Membrandaches inklusive Materialproben durch das Ingenieurbüro sbp im Jahr 2023 wurde durch GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) für das Bezirksamt Eimsbüttel beauftragt.

**Frage 2:** *Zu welchen konkreten Ergebnissen kamen die jeweiligen Gutachten insbesondere im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion und mögliche Nutzungseinschränkungen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Gutachter haben auf das Alter und die nachlassende Substanz der Dachmembran hingewiesen. Eine Einschränkung des Betriebes wurde jedoch über einen längeren Zeitraum hinweg als nicht erforderlich erachtet.

Die Bauwerksprüfung des Jahres 2022 weist erstmals darauf hin, dass im Falle von Orkan, Eis- oder Schneelast die Standsicherheit nicht mehr nachgewiesen werden kann und die Nutzung an solchen Tagen zu untersagen ist. In der Folge wurde die Anlage regelmäßig bei Wetterlagen mit prognostizierten hohen Windstärken geschlossen.

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 wurden in der Überprüfung der Membran-Überdachung im Jahr 2023 nochmals bestätigt.

**Frage 3:** *Wann wurde erstmals auf erhebliche bauliche Mängel und/oder Risiken für den Weiterbetrieb hingewiesen und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Im Mai 2025 und im August 2025 wurde von den beteiligten Ingenieurbüros WTM und spb darauf hingewiesen, dass eine weitere Prüfung des Daches zur Haltbarkeit nicht mehr möglich sei. Die Büros empfehlen die Stilllegung der Anlage und einen Abbruch des Membrandaches.

**Frage 4:** *Wo und in welchem Umfang sind die Gutachten beziehungsweise gutachterlichen Stellungnahmen öffentlich einsehbar und wem wurden diese wann vorgestellt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Gutachten sind nach Maßgabe des Hamburgischen Transparenzgesetzes öffentlich einsehbar. Ein Vertreter der GMH hat die Ergebnisse der Gutachten und weitere Planungen in der Sitzung des Ausschusses Haushalt, Kultur und Sport der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 29. April 2025 vorgestellt. Im Übrigen siehe Drs. 22/622.

**Frage 5:** *Wer hat wann die Ausschreibung zum Rückbau des Zeltdachs der Kunsteis- und Radrennbahn Stellingen in Auftrag gegeben und welche Leistungen wurden im Detail ausgeschrieben?*

**Frage 6:** *Wann war Submissionsende und wie gestalten sich die Submissionsergebnisse? Wie viele Angebote mit jeweils welchen Kostenrahmen sind abgegeben worden?*

**Antwort zu Fragen 5 und 6:**

GMH hat im Auftrag des Bezirksamtes Eimsbüttel Planungsleistungen zum Rückbau des Membrandaches ausgeschrieben.

Die Abbruchplanung und die dazugehörige Abbruchstatik sind beauftragt. Die Submission für die Abbruchplanung war am 26. Januar 2026. Es gab lediglich ein Angebot. Die Planungsleistung ist für 180.000 Euro (netto) beauftragt worden. Die Ausschreibung der Abbruch- und Rückbauleistungen des Daches steht noch aus.

**Frage 7:** *Welche Überlegungen hat die Verwaltung hinsichtlich eines minimal-invasiven Überdachungssystems (zum Beispiel eines Zeltdachs) angestellt? Bitte detailliert darstellen.*

**Frage 8:** *Sollte ein Zeltdach nicht möglich sein, welche Alternativen gibt es?*

**Frage 9:** *Wie beurteilt die Verwaltung die Realisierungschancen eines solchen Überdachungssystems als Interimslösung?*

**Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:**

GMH ist vom Bezirksamt Eimsbüttel beauftragt, Überdachungslösungen für die Eisfläche für die Zeit nach dem Abriss des Membrandaches zu prüfen. Darüber hinaus ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

**Frage 10:** *Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der seit Jahren bekannten baulichen Problematik den zeitlichen Ablauf zwischen den ersten Hinweisen auf Mängel, der Beauftragung der Bedarfsplanung im Jahr 2022 und der Schließung der Anlage?*

**Antwort zu Frage 10:**

Dem parlamentarischen Fragerecht korrespondiert ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.